

BE: SchöchI

Nr... der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Dr. SchöchI, Mag. Scharfetter, Neuhofer und Fuchs betreffend eine Novellierung des Ökostromgesetzes 2012.

Die Salzburger Ökostromanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes. Ein Abstellen dieser Anlagen wäre gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem wir einen historischen, internationalen Konsens über die Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Energiewende erreicht haben, das absolut falsche Zeichen.

Mit dem Ökostromgesetz 2002 wurden bundeseinheitliche Tarife geschaffen. Es gab dadurch einen Investitionsschub und Arbeitsplätze wurden geschaffen. Die Tarifförderung bei Biogas und fester Biomasse ist mit 13 Jahren begrenzt und droht nicht fortgesetzt zu werden. Mehr als zwei Jahre Verhandlungen über einen Nachfolgetarif (Laufzeitverlängerung) haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo diese Anlagen einen 20jährigen und höheren Tarif haben, geht die Laufzeit in Österreich mit 13 Jahren zu Ende. Ohne Nachfolgetarif können viele Anlagen nicht weitergeführt werden. Im 2. Quartal 2016 hatten 127 Biomasse-Anlagen mit einer Engpassleistung von 310 MW ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom OeMAG. Die eingespeiste Strommenge liegt bei etwa 2.000 GWh, der durchschnittliche Einspeisetarif bei 13,4 Cent/KWh. In Salzburg sind es 10 Biomasse KWK Anlagen, welche mit einer Leistung von 21 MW jährlich 144.500 MWh Ökostrom (Strom für 36.000 Haushalte) und 446.000 MWh Wärme erzeugen.

Eine Novellierung des Ökostromgesetzes 2012 ist insbesondere in Hinblick auf die angespannte Lage der Biogasbranche sowie im Biomassesektor, im Einklang mit der Futter- und Lebensmittelerzeugung und dem Ausbau der Wasserkraft, sowie der Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Klimaabkommens der Vereinten Nationen, unumgänglich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, unter Verweis auf den Beschluss der Landes-Umweltreferenten vom 17. Juni 2016 und der Landes-Agrarreferenten vom 30. September 2016, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Zuge der Novellierung des Ökostromgesetzes 2012 (so genannte „kleine Ökostromnovelle“) bis Jahresende einen Nachfolgetarif (Laufzeitverlängerung der Tarifförderung) für die betroffenen Anlagen zu erwirken.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2016